

# Initiativantrag

**Initiator\*innen:** Dr. Karlies Abmeier, Dr. Michael Groß, Andrea Heim, Andrea Redding, Dirk Tänzler, Michael Wedell, Markus Ziganki

**Titel:** **unter Vorbehalt Teilhabe aller sichert  
Zusammenhalt und Demokratie**

---

## Antragstext

1 ***Ein Sozialstaat, der befähigt, ist jeden Euro wert***

2 Gesellschaftlicher Zusammenhalt und eine prosperierende Volkswirtschaft brauchen  
3 einen starken Sozialstaat. Sozialpolitik muss sich immer wieder die Frage  
4 stellen, ob sie diesem Ziel wirklich dient: Erreicht sie wirklich die Menschen,  
5 die von Armut betroffen oder bedroht sind; leistet sie nachhaltige Hilfe und  
6 ermöglicht Teilhabe? Befähigt sie Menschen zu einem selbstbestimmten Leben –  
7 oder verwaltet sie nur Abhängigkeit?

8 Investitionen in Bildung, Prävention, Pflege und kommunale Infrastruktur sind  
9 deshalb keine bloßen Ausgaben und erst recht keine überhöhten Belastungen,  
10 sondern Voraussetzungen für Zusammenhalt, Teilhabe und wirtschaftliche  
11 Zukunftsfähigkeit. Genau aus dieser Haltung heraus warnt die Vollversammlung des  
12 ZdK vor einer gefährlichen Verschiebung der sozialpolitischen Debatte. Aus der  
13 berechtigten Frage nach Effizienz und fairer Finanzierung darf nicht die  
14 Botschaft werden: „Das Soziale ist zu teuer.“ Der Sozialstaat wird nur dann zu  
15 teuer, wenn er zu spät hilft, zu bürokratisch organisiert ist, Kommunen  
16 überfordert und Prävention vernachlässigt.

17 Das ZdK unterstützt tatkräftig Reformen, die Menschen früher, einfacher und  
18 wirksamer befähigen – und lehnt Reformen ab, die die Idee eines befähigenden  
19 Sozialstaats unter dem Etikett der Effizienz in ihr Gegenteil verkehren.  
20 Gleichwohl müssen Sozialstaatsmaßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft  
21

22 werden. Die Vollversammlung des ZdK fordert deshalb von der Bundesregierung, den  
23 Ländern und Kommunen für die politische Gestaltung eines zukunftsfähigen  
Sozialstaats:

- 24 1. **Befähigung als Leitprinzip:** Sozialpolitik muss Menschen in die Lage  
25 versetzen, ihr Leben selbst zu gestalten. Dieser Anspruch gilt als Maßstab  
26 für jede Reform.
- 27 2. **Keine pauschalen Kürzungen** bei Kinder- und Jugendhilfe,  
28 Eingliederungshilfe, Pflege, Prävention und Teilhabe.
- 29 3. **Keine Schwächung individueller Rechtsansprüche** unter dem Deckmantel von  
30 Effizienz oder Pooling.
- 31 4. **Hilfe aus einer Hand:** ein Antrag, eine Ansprechperson, ein Hilfeplan, eine  
32 Entscheidung – mit digitaler Antragstellung, verbindlichen Fristen und  
33 automatischer vorläufiger Hilfe bei Zuständigkeitsstreitigkeiten.
- 34 5. **Verbindliche Prävention:** Frühe Hilfen, Schulsozialarbeit, Jugendarbeit und  
35 Familienberatung sind soziale Infrastruktur, keine freiwilligen  
36 Restleistungen.
- 37 6. **Faire Kommunalfinanzierung:** Wer Rechtsansprüche beschließt, muss sie  
38 dauerhaft mitfinanzieren. Kommunen dürfen nicht zu Mangelverwalterinnen  
39 des Sozialstaats werden.
- 40 7. **Inklusion ohne Sparlogik:** Poolmodelle und multiprofessionelle Teams an  
41 Schulen ja – aber aus fachlichen Gründen und nicht als Ersatz für  
42 individuelle Ansprüche. Struktur und individuelle Rechte müssen sich  
43 ergänzen, nicht ausschließen.
- 44 8. **Entbürokratisierung:** Weniger ordnungspolitische Vorgaben und  
45 Dokumentationspflichten, schnellere Verfahren, mehr Zeit für Menschen  
46 statt Akten.
- 47 9. **Starke soziale Berufe:** Faire Bezahlung, Tariffinanzierung, verlässliche  
48 Arbeitsbedingungen – als Voraussetzung für jeden Reformersfolg.
- 49 10. **Eine Sprache der Würde:** Menschen mit Unterstützungsbedarf sind kein  
50 Kostenfaktor. Ihre Rechte und Teilhabe stehen im Mittelpunkt.

51 Ein gerechter und wirksamer Sozialstaat ist keine Belastung für wirtschaftliche  
52 Stärke. Er ist eine ihrer wesentlichen Voraussetzungen.

# Initiativantrag

**Initiator\*innen:** VV (beschlossen am: 12.05.2026)

**Titel:** **unter Vorbehalt Teilhabe aller sichert  
Zusammenhalt und Demokratie**

---

## Antragstext

1 ***Ein Sozialstaat, der befähigt, ist jeden Euro wert***

2 Gesellschaftlicher Zusammenhalt und eine prosperierende Volkswirtschaft brauchen  
3 einen starken Sozialstaat. Sozialpolitik muss sich immer wieder die Frage  
4 stellen, ob sie diesem Ziel wirklich dient: Erreicht sie wirklich die Menschen,  
5 die von Armut betroffen oder bedroht sind; leistet sie nachhaltige Hilfe und  
6 ermöglicht Teilhabe? Befähigt sie Menschen von Anfang an zu einem  
7 selbstbestimmten Leben – oder verwaltet sie nur Abhängigkeit?

8 Investitionen in Bildung, Prävention, Pflege und kommunale Infrastruktur sind  
9 deshalb keine bloßen Ausgaben und erst recht keine überhöhten Belastungen,  
10 sondern Voraussetzungen für Zusammenhalt, Teilhabe und wirtschaftliche  
11 Zukunftsfähigkeit. Genau aus dieser Haltung heraus warnt die Vollversammlung des  
12 ZdK vor einer gefährlichen Verschiebung der sozialpolitischen Debatte. Aus der  
13 berechtigten Frage nach Effizienz und fairer Finanzierung darf nicht die  
14 Botschaft werden: „Das Soziale ist zu teuer.“ Der Sozialstaat wird nur dann zu  
15 teuer, wenn er zu spät hilft, zu bürokratisch organisiert ist, Kommunen  
16 überfordert und Prävention vernachlässigt.

17 Das ZdK unterstützt tatkräftig Reformen, die Menschen früher, einfacher und  
18 wirksamer befähigen – und lehnt Reformen ab, die die Idee eines befähigenden  
19 Sozialstaats unter dem Etikett der Effizienz in ihr Gegenteil verkehren.  
20 Gleichwohl müssen Sozialstaatsmaßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft  
21 werden. Die Vollversammlung des ZdK fordert deshalb von der Bundesregierung, den  
22 Ländern und Kommunen für die politische Gestaltung eines zukunftsfähigen

23 Sozialstaats:

- 24 1. **Befähigung als Leitprinzip:** Sozialpolitik muss Menschen in die Lage  
25 versetzen, ihr Leben selbst zu gestalten. Dieser Anspruch gilt als Maßstab  
26 für jede Reform.
- 27 2. **Stabilisierung der Angebotsvielfalt in der** Kinder- und Jugendhilfe,  
28 Eingliederungshilfe, Pflege, Prävention und Teilhabe.
- 29 3. **Sicherung individueller Rechtsansprüche auch bei der Weiterentwicklung der**  
30 **Mittelverteilung.**
- 31 4. **Hilfe aus einer Hand:** ein Antrag, eine Ansprechperson, ein Hilfeplan, eine  
32 Entscheidung – mit digitaler Antragstellung, verbindlichen Fristen und  
33 automatischer vorläufiger Hilfe bei Zuständigkeitsstreitigkeiten.
- 34 5. **Verbindliche Prävention:** Frühe Hilfen, Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit  
35 und Familienberatung sind soziale Infrastruktur, keine freiwilligen  
36 Restleistungen.
- 37 6. **Faire Kommunalfinanzierung:** Wer Rechtsansprüche beschließt, muss sie  
38 dauerhaft mitfinanzieren. Kommunen dürfen nicht zu Mangelverwalterinnen  
39 des Sozialstaats werden.
- 40 7. **Inklusion ohne Sparlogik:** Poolmodelle und multiprofessionelle Teams an  
41 Schulen ja – aber aus fachlichen Gründen und nicht als Ersatz für  
42 individuelle Ansprüche. Struktur und individuelle Rechte müssen sich  
43 ergänzen, nicht ausschließen.
- 44 8. **Entbürokratisierung:** Weniger ordnungspolitische Vorgaben und  
45 Dokumentationspflichten, schnellere Verfahren, mehr Zeit für Menschen  
46 statt Akten.
- 47 9. **Starke soziale Berufe:** Faire Bezahlung, Tarifbindung und Tariftreue,  
48 Tariffinanzierung, verlässliche Arbeitsbedingungen durch Mitbestimmung  
49 oder im Rahmen des kirchlichen Dritten Weges – als Voraussetzung für jeden  
50 Reformersfolg.
- 51 10. **Eine Sprache der Würde:** Menschen mit Unterstützungsbedarf sind kein  
52 Kostenfaktor. Ihre Rechte und Teilhabe stehen im Mittelpunkt.

53 Ein gerechter und wirksamer Sozialstaat ist keine Belastung für wirtschaftliche  
54 Stärke. Er ist eine ihrer wesentlichen Voraussetzungen.

55

56

57

58

59

60

61

62